

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Fachgerechte Aufstellung
Steinstatue im Bürgerpark

Drucksache	0947/17
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	15.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden gem. § 4, Abs. 3 i.V.m. §§ 11, 12 der Ortsteilverfassung zur fachgerechten Aufstellung der Steinfigur in Ergänzung des bereits angelegten Steinlapidariums 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

05.05.2017, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.300,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Steinfigur "Die Sitzende" der Rhodaer Künstlers Herrn Hellmuth soll das bereits vorhandene Steinlapidarium – und somit den gesamten Bürgergarten – aufwerten.

Da die Aufstellung / Setzung fachgerecht erfolgen muss, weil es sich hier um einen öffentlichen Bereich handelt, wird das Fachamt (Amt 23) mit der Aufstellung beauftragt.

Der Ortsteilrat stellt die dafür benötigten Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung.